



BEITRAGSORDNUNG

beschlossen auf der Gründungsversammlung am 6. September 2014

§ 1 Beitragspflicht

Alle Mitglieder des Vereins „CHANCEN – Bildung in Nepal e.V.“ – ausgenommen Ehrenmitglieder – zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§ 2 Beitragshöhe

- (1) Einzelmitglieder zahlen einen Jahresmitgliedsbeitrag von mindestens 50,00 €. Für besondere Personengruppen (z. B. Studenten, Schüler, ...) ist nur ein reduzierter Jahresbetrag von 30,00 € fällig.
- (2) Eine Familienmitgliedschaft (Familie mit im Haushalt lebenden Kindern) / Haushaltsmitgliedschaft (in einem Haushalt lebende Personen) kostet einen Jahresmitgliedsbeitrag von mindestens 80,00 €.
- (3) Mitglieder können auf Grund von ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen einen Antrag auf zeitlich befristete Befreiung von der Beitragspflicht stellen. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und eine glaubhafte Begründung für die Beitragsbefreiung beinhalten.
- (4) Die Mitglieder sind verpflichtet, Veränderungen, die zu einem anderen Mitglieds- oder Beitragsstatus führen sowie Veränderungen der Stammdaten (Name, Adresse etc.) dem Vereinsvorstand unverzüglich mitzuteilen. Nachträgliche Forderungen oder Erstattungen von Mitgliedsbeiträgen sind im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen möglich.

§ 3 Fälligkeit und Abrechnung

- (1) Der Jahresbeitrag wird am 31.01. jedes Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Bei nicht termingerechter Beitragszahlung können Mahngebühren erhoben werden, deren Höhe der Vereinsvorstand festsetzt.
- (2) Tritt ein Mitglied während des Kalenderjahres ein, wird der Mitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr geschuldet. Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens vier Wochen nach dem Erhalt der Aufnahmebestätigung zu entrichten.
- (3) Bei Austritt aus dem Verein während des Kalenderjahres wird gleichwohl der volle Jahresbeitrag geschuldet.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragsordnung tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.